

99400035017000, 99400035017000

# Förderung: Zuschuss für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529736/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400035017000, 99400035017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011900">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011900</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011900">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011900</a>
Teaser	Wenn Sie bestimmte wasserwirtschaftliche Vorhaben umsetzen möchten, können Sie dafür Fördermittel beantragen.
Volltext	<p>Was wird gefördert?</p> <p>Das Land gewährt Zuwendungen für Vorhaben der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und deren Ufer- und Niederungsbereiche sowie für Vorhaben des Hochwasser- und Küstenschutzes, des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft, die ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Die Förderung zielt darauf ab, eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zu leisten. Insbesondere investive und konzeptionelle Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließ- und Standgewässern, investive Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, investive Vorhaben zum Grundwasserschutz, zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur weitergehenden Abwasserbehandlung werden gefördert.</p> <p>Wer wird gefördert?</p>

## Modul

## Sachverhalt

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen das Land Mecklenburg-Vorpommern, sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein, soweit sie Träger förderfähiger Vorhaben sind.

Wie wird gefördert?

- Gewässerentwicklung Fließgewässer 90 Prozent
- Gewässerentwicklung Standgewässer 100 Prozent
- Hochwasserschutz 80 Prozent
- Küstenschutz bis zu 95 Prozent
- Grundwasserschutz bis zu 90 Prozent
- Qualitätssicherung Trinkwasser, weitergehende Abwasserbehandlung bis zu 70 Prozent

Für konzeptionelle Projekte bei Gewässerentwicklungsvorhaben richtet sich die Höhe der Zuwendung nach den Vorhaben, mit denen sie im Zusammenhang stehen.

## Erforderliche Unterlagen

Für das Auswahlverfahren:

- der vollständig ausgefüllte Antragsvordruck
- Vorhabenbeschreibung
- Kostenschätzung
- Lageplan
- Vorplanung oder Durchführbarkeitsuntersuchung
- gegebenenfalls weitere Unterlagen in Abhängigkeit von der Art des Vorhabens

Für das Antragsverfahren:

- der vollständig ausgefüllte Antragsvordruck
- Erläuterungsbericht
- Kostenschätzung, Angebote
- Karten, Lagepläne (bei Teilvorhaben mit Darstellung des Gesamtvorhabens)
- Nachweis des Eigenanteils
- Angaben zu den Indikatoren auf Vordruck
- benötigte Eigentumsnachweise
- benötigte Vorhabenzulassungen
- gegebenenfalls weitere Unterlagen in Abhängigkeit von der Art des Vorhabens

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Ser>

Modul	Sachverhalt
	<p>vice/Foerderungen/Foerderungen/400  <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/Foerderungen/400">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/Foerderungen/400</a></p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie berücksichtigt werden und das Vorhaben mit den Plänen und Konzepten des Landes in Einklang steht.</li> <li>• Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.</li> <li>• Das Vorhaben darf nicht begonnen sein.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>keine</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Für Fördermittelanträge wird ein Auswahlverfahren nach vorher festgelegten Projektauswahlkriterien durchgeführt. Im Ergebnis werden alle zur Förderung vorgesehenen Vorhaben in Projektlisten aufgenommen. Im Anschluss sind für diese Vorhaben die Fördermittelanträge zu präzisieren und zu vervollständigen. Es folgen Bewilligungsverfahren, Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweisverfahren. Ein Antrag auf förderungsunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn kann vor Bewilligung gestellt werden.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>individuell</p>
<p><b>Frist</b></p>	<p>bis 31.12.2025            11 Monat(e)            Der Förderantrag für ein investives Vorhaben ist bis zum 30. April des Vorjahres einzureichen. Der Förderantrag für ein konzeptionelles Projekt kann stets eingereicht werden. Zum 28. Februar und 31. August werden die Konzepte zur Förderung ausgewählt.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Widerspruchsstelle ist das jeweilige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt als Bewilligungsbehörde,</p>

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>Klagen sind beim zuständigen Verwaltungsgericht einzulegen.</p> <p>Das Land gewährt Zuwendungen für Vorhaben der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und deren Ufer- und Niederungsbereiche sowie für Vorhaben des Hochwasser- und Küstenschutzes, des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft, die ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Die Förderung zielt darauf ab, eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zu leisten.</p>
Ansprechpunkt	<p>Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Referat 440 Herr Seefeldt Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin</p> <p>Tel.: +49 385 588-16440 Email: O.Seefeldt@lm.mv-regierung.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Bewilligungsbehörden sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, Dezernat 41</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul> <p><a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Foerderungen/400">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Foerderungen/400</a> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Foerderungen/400">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Foerderungen/400</a></p>
Ursprungsportal	<p>Funding: Apply for a grant for sustainable water management projects, Förderung: Zuschuss für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben beantragen</p>